

## Ascheverstreung

Nach erfolgter Einäscherung und Rücküberstellung der Urne zum Friedhof der Stadt Hilden wird die Asche der / des Verstorbenen mittels einer Streuvorrichtung auf dem mit Gras bedeckten Aschestreufeld ausgebracht. Das Aschestreufeld ist durch eine Hainbuchenhecke eingefasst. Im Zugangsbereich befindet sich ein mit Sitzplätzen ausgestattetes Rondell.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.

### ► Willenserklärung

Eine Bestattung ist nur möglich, wenn eine Willenserklärung der/des Verstorbenen vorliegt, dass die/der Verstorbene auf einem Aschestreufeld bestattet werden möchte.

### ► Beisetzungszeremonie

Vor der Beisetzungszeremonie wird in einem Raum der Friedhofskapelle die Asche in die Streuvorrichtung umgefüllt. Das Verstreuen der Asche wird durch den oder im Beisein des Bestatter/s oder einem beauftragten Trägerdienst vorgenommen. Die Beisetzungszeremonie kann mit und ohne Nutzung der Trauerhalle oder unmittelbar am Aschestreufeld erfolgen. Die Trauergesellschaft hat die Möglichkeit, dem Verstreuen der Asche von dem angelegten Rondell aus beizuwohnen.

### ► Kränze, Blumenschmuck oder Blumenschalen

Kränze, Blumenschmuck oder Blumenschalen anlässlich der Beisetzung und auch zu einem späteren Zeitpunkt können auf der Fläche des Rondells abgelegt werden. Nach einiger Zeit werden die dort abgelegten Kränze und Blumenschalen durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt jedoch nicht.

### ► Gebühren 2025

Die Stadt Hilden erhebt für die Beisetzung Gebühren. Die Gebühr für die Grabstätte beträgt 295 €. Während der Ruhezeit wird das Aschestreufeld durch Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 405 € fällig. Über die weiteren Kosten erhalten Sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leistungserbringern.

### ► Ansprechpartner

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden